

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend
Long-COVID-Ambulanz

In der Ausschusssitzung am 5. Mai 2021 wurde der Antrag betreffend „Wiedereingliederungsteilzeit nach CoV-Erkrankungen“ debattiert. Die WHO hat „Long-COVID“ mittlerweile in ihre sogenannte ICD-10 aufgenommen. Das ist eine weltweit gültige Liste für Diagnosen. Verantwortlich für „Long-COVID“ ist eine überschießende Immunreaktion mit unbekannter Ursache.

Eine Folge davon ist „MCAS“ (Mastzellen-Aktivierungs-Syndrome - vergleichbar mit einer allergischen Reaktion) und „POTS“ (posturalen orthostatischen Tachykardiessyndrom - beschleunigter Herzschlag ohne nennenswerte Änderung des Blutdrucks) sowie zahlreiche andere Entzündungsreaktionen im Körper.

Aus wissenschaftlichen Studien wissen wir mittlerweile, dass „Long-COVID“ bei rund zehn bis zwanzig Prozent der COVID-19-Patienten auftritt. Frauen zwischen 20 und 40 Jahren sind besonders häufig betroffen. Alleine im Bundesland Salzburg zählt man (per Mitte Mai) zwischen 5.000 und 10.000 „Long-COVID“-Patienten.

Um „Long-COVID“ noch effizienter zu behandeln, werden momentan in einzelnen Bundesländern „Long-COVID“-Ambulanzen bzw. multidisziplinäre Patientenpfade (die den niedergelassenen Bereich und die Spitäler miteinschließen) eingerichtet bzw. sind in Planung. Dabei ist es wichtig, sich bei der Betreuung der Long-COVID Patienten nicht auf eine spezielle Organerkrankung zu fokussieren, sondern die Multiorgan-Erkrankung ganzheitlich zu betrachten und zu untersuchen.

Mit den vor allem in der 2. Welle stark gestiegenen und über einen langen Zeitraum sehr hohen Infektionszahlen wächst auch der Bedarf an Therapieplätzen für Long-COVID-Patienten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob eine multidisziplinäre Spezialambulanz für „Long-COVID“ oder ein multidisziplinärer Patientenpfad, bei dem der niedergelassene Bereich miteingeschlossen wird, in den SALK eingerichtet werden kann.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Juni 2021

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.